

Gründungen - steuerliche Anmeldung von Unternehmen, Gesellschaften, Vereinen, Gewerben, Selbständigkeit oder land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit

Sie sind verpflichtet, dem Finanzamt Auskünfte zu erteilen, wenn Sie

- * eine gewerbliche Tätigkeit aufnehmen oder
- * sich selbständig machen oder
- * einen freien Beruf ausüben oder
- * eine land- oder forstwirtschaftliche Tätigkeit aufnehmen oder
- * sich an einer Personengesellschaft beteiligen oder
- * eine Personengesellschaft gründen oder
- * eine Kapitalgesellschaft gründen (auch nach ausländischem Recht) oder
- * einen Verein gründen.

Bei

- * Aufnahme einer Tätigkeit als Einzelunternehmer,
 - * Gründung einer Personengesellschaft oder Beteiligung an einer Personengesellschaft,
 - * Gründung einer Kapitalgesellschaft beziehungsweise Genossenschaft
- sind Sie ab dem 01.01.2021 gesetzlich verpflichtet die nötige Anmeldung mit dem entsprechenden "Fragebogen zur steuerlichen Erfassung" online über "Mein ELSTER" vorzunehmen.

Für den Zugang zum Fragebogen bei "Mein ELSTER" ist die Registrierung/ein Benutzerkonto bei "Mein ELSTER" erforderlich. Diesen Zugang benötigen Sie später auch als sicheren Kommunikationsweg zum Finanzamt und für die Erfüllung weiterer steuerlicher Pflichten (z. B. für die Übermittlung von Steuererklärungen oder -anmeldungen), wenn Sie nicht Dritte damit beauftragen.

Sollten Sie bereits Zugang zu einem Benutzerkonto bei "Mein ELSTER" haben, können Sie dieses auch für die Übermittlung des Fragebogens nutzen.

Sollten Sie noch keinen Zugang zu "Mein ELSTER" haben, erstellen Sie bitte auf "Mein ELSTER" zunächst ein Benutzerkonto. Nur wenn Sie für Ihre Registrierung weder eine Steuernummer noch eine Identifikationsnummer angeben können, z.B. weil Sie noch nicht steuerlich bei einem Finanzamt in Deutschland geführt werden und nicht in Deutschland gemeldet sind, können Sie sich vereinfacht nur mit Ihrer E-Mail-Adresse registrieren. Sie können dann in "Mein ELSTER" zunächst nur den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung online ausfüllen und elektronisch senden.

Weitere Informationen zur Registrierung finden Sie unter "Weiterführende Informationen".

Die Übermittlung der steuerlichen Anmeldung bei Gründung eines Vereins ist noch nicht mit ?Mein ELSTER? elektronisch möglich. In diesem Fall müssen Sie einen amtlichen Fragebogen herunterladen (siehe Formulare), ausdrucken, ausfüllen und dem zuständigen Finanzamt zusenden.

Voraussetzungen

- Keine Voraussetzungen erforderlich

Erforderliche Unterlagen

- Melde-Formular
siehe Abschnitt ?Formulare?.
Zu den einzelnen Fragebögen gibt es Ausfüllhilfen mit Erläuterungen.
- Unter Umständen: Verträge, Urkunden oder Ähnliches
Welche weiteren Unterlagen Sie benötigen oder vorlegen müssen, ergibt sich aus den Formularen.

Formulare

- Abgabe mit ELSTER
<https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/alleformulare>
- Formular für Vereins-Gründung
<https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/artikel.9776.php>

Gebühren

Keine

Rechtsgrundlagen

- Abgabenordnung (AO) §§ 85, 88, 90, 93 und 97
https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/

Weiterführende Informationen

- ELSTER Website
<https://www.elster.de/eportal/start>
- Registrierung bei Mein ELSTER aus Anlass der Unternehmensgründung
<https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/unternehmensgruendung>
- Zuständigkeiten der Finanzämter im Land Berlin
<https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/zustaendigkeit-finden/artikel.1065064.php>

Link zur Online-Abwicklung

<https://www.elster.de/eportal/start>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Zuständigkeit richtet sich in Berlin nach regionalen Gesichtspunkten und der Rechtsform in der das Gewerbe oder die selbständige Tätigkeit ausgeübt wird.

Für Vereine ist das Finanzamt für Körperschaften I zuständig.

Für alle weiteren Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften in Form einer GmbH Co. KG sind die Finanzämter für Körperschaften I - IV zuständig.

Natürliche Personen und Personengesellschaften werden in den 17 regionalen Finanzämtern geführt. Weitere Informationen erhalten Sie unter "Weiterführende Informationen".

Informationen zum Standort

Finanzamt Zehlendorf

Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/>

Anschrift

Martin-Buber-Str. 20/21
14163 Berlin

Sonstige Hinweise zum Standort

Die Zahlung von Steuern und Abgaben ist nur unbar durch Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto des Finanzamts sowie mittels Hingabe/Übersendung von Schecks möglich. Verwaltungsgebühren können am Standort mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: geschlossen
Dienstag: 08:00-12:00 Uhr
Mittwoch: 08:00-12:00 Uhr
Donnerstag: 12:00-16:00 Uhr
Freitag: geschlossen

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Eingeschränkte Öffnungszeiten auf Grund der Corona-Pandemie
Auf Grund der derzeitigen pandemischen Lage gelten für die Berliner Finanzämter eingeschränkte Öffnungszeiten.
Bitte beachten Sie, dass es auf Grund der vorgegebenen Hygienevorschriften zu verlängerten Wartezeiten kommen kann.
Weiterhin ist zu beachten, dass der Zugang nur mit einer Mund- und Nasenbedeckung (mindestens medizinische Maske) erfolgen kann. Beim Auftreten von Symptomen ist von einem Besuch der Infozentralen Abstand zu nehmen.
Anliegen können wie gewohnt über ELSTER Online, per E-Mail oder telefonisch (Mo - Do 08:00 - 15:00 Uhr und Fr 08:00 - 13:00 Uhr) übermittelt werden.

Nahverkehr

S-Bahn Zehlendorf: S1
Bus Zehlendorf/Eiche: X10, M48, 101, 112, 118, 184, 285, 623,

Kontakt

Telefon: (030) 9024 25-0
Fax: (030) 9024 25-100
Internet: <http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/zehlendorf/>
E-Mail: poststelle@fa-zehlendorf.verwalt-berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 19.09.2021